

Pressemitteilung

Bensheim, 31 Juli 2015

Die Bestrebungen um die Weiterführung eines Bildungsangebots am Standort der insolventen Odenwaldschule e. V. gehen weiter

- **Insolvenzverfahren wird am 01.08.2015 eröffnet**
- **Erwerberkonzept wird Behörden zur Entscheidung vorgelegt**
- **Schülerschaft, Belegschaft, Betriebsrat, Elternbeiratsvorstand, potenzielle Erwerber und Insolvenzverwaltung ziehen gemeinsam an einem Strang**
- **Verantwortung für die Vergangenheit hat hohe Priorität**

Die Zahlungsunfähigkeit der Odenwaldschule e. V. ist festgestellt. Die Insolvenzschuldnerin war zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr in der Lage, die bestehenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Eine Veränderung auf den Berichtsstichtag ist nicht eingetreten. Die Antragstellerin ist daher zahlungsunfähig i. S. des § 17 der Insolvenzordnung. Das Insolvenzverfahren wird auf Grundlage des von der vorläufigen Insolvenzverwalterin, Rechtsanwältin Sylvia Rhein, dem Insolvenzgericht Darmstadt vorgelegten Eröffnungsgutachtens am 1. August 2015 durch Beschluss des Gerichts eröffnet.

Die Eröffnung des Verfahrens sowie alle Gläubigerversammlungen werden - wie auch in anderen Insolvenzverfahren - unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Zugelassen sind ausschließlich die Gläubiger der insolventen Odenwaldschule.

Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens geht die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis für alle die Odenwaldschule e. V. betreffenden Belange auf die Insolvenzverwalterin über. Im eröffneten Insolvenzverfahren gilt es jetzt zunächst zu klären, ob das Erwerberkonzept »Schuldorf Lindensteink« von den Behörden als genehmigungsfähiges Konzept anerkannt wird. Die entsprechenden Anträge werden den Ämtern von der Insolvenzverwalterin, sowie den Initiatoren des Erwerberkonzepts, zur Entscheidung vorgelegt.

Zum Erhalt eines Bildungsangebots ist ein Personalabbau unumgänglich. Die Verhandlungen dazu erfolgen in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat, der - wenn auch sichtlich betroffen - die Notwendigkeit des Personalabbaus zum Erhalt der Schule erkannte. Sollte das Erwerberkonzept nicht angenommen werden, wären letztlich alle Arbeitsplätze von der Schließung betroffen.

Statement der heute noch vorläufigen Insolvenzverwalterin Rechtsanwältin Sylvia Rhein zum weiteren Verlauf ihrer Arbeit: »Für mich und den vorläufigen Gläubigerausschuss, stehen nach wie vor neben der Vertretung der Gläubigerinteressen auch die Interessen der aktuellen Schülerschaft der insolventen Odenwaldschule e. V. im Fokus. Der gemeinsame Kampf der Schülerschaft, der Eltern und der Belegschaft um den Erhalt des Standorts als Schule hat mich und die Ausschussmitglieder überzeugt. Zudem sind meine Gespräche mit den Mitarbeitern und dem Betriebsrat in sehr konstruktiver Weise verlaufen.

Alle sind sich in ihrer Hoffnung auf eine Fortführung des Schulbetriebs einig und darüber hinaus bereit, persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Solange nicht abschließend geklärt ist, ob und wie ein Schulbetrieb im Hambachtal weitergehen kann, müssen keine Entscheidungen zu anderen Themen gefällt werden.

Das Ergebnis der Prüfung belegt, dass die Insolvenz der Schule durch betriebswirtschaftliches Missmanagement eingetreten ist. Die Geschäftsführung versäumte es, rechtzeitig Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen, die eine Insolvenz hätten verhindern können.

Die Themen der Vergangenheit belasteten die Schule noch immer schwer. Keine Schule an diesem Standort wird sich der Aufarbeitung und dem Gedenken entziehen können. Die Vorsitzende des Elternbeiratsvorstands teilte hierzu mit, dass der Elternbeiratsvorstand auch an den mit Glasbrechen e. V. Anfang diesen Jahres am runden Tisch diskutierten Präventions- und Hilfskonzepten anknüpfen will. Die Initiatoren des »Schuldorf Lindenstein« sind sich nach meinem Wissensstand ihrer Verantwortung für die Vergangenheit sehr wohl bewusst und werden im Falle der Betriebsgenehmigung schnellstmöglich den Kontakt zu den Betroffenen und den sie vertretenden Verbänden suchen. Auch mir persönlich liegen die Aufarbeitung des erfahrenen schrecklichen Leids und die Prävention zur Verhinderung einer Wiederholung ähnlicher Straftaten sehr am Herzen. Dies schließt gleichermaßen eine Lösung für das Schularchiv ein, die eine langfristige Möglichkeit der Aufarbeitung des Missbrauchs sicherstellt.

Mein Auftrag als ab 01.08.2015 bestellte Insolvenzverwalterin ist die Wahrnehmung der Interessen aller Gläubiger, zu denen auch die Opferverbände gehören. Falls die Behörden die Betriebsgenehmigung für das »Schuldorf Lindenstein« erteilen, werde ich in Absprache mit dem Gläubigerausschuss den Neustart bei der Schaffung der wirtschaftlichen Grundlagen unterstützen. So oder so wird die Entscheidung zum termingerechten Beginn des neuen Schuljahres fallen müssen.«

Nach der behördlichen Beschlussfassung zum »Schuldorf Lindenstein« sowie nach Abstimmungsgesprächen mit den Gläubigern wird eine Pressekonferenz zum weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens einberufen.

Vorläufige Insolvenzverwalterin

Rechtsanwältin Sylvia Rhein
Fachanwältin für Insolvenzrecht
Wirtschaftsmediatorin

rhein | rechtsanwälte
Rudolf-Diesel-Straße 24
64625 Bensheim
Telefon +49 6251-868670
Telefax +49 6251-8686711
info@rhein-rechtsanwaelte.de
www.rhein-rechtsanwaelte.de